

Erweiterte Zertifizierungspflicht

Grundlagen der Lizenzerteilung zur Nutzung des "Ohne GenTechnik"-Siegels für Kleinunternehmen Stand 18.12.2017

1. Ausgangslage

In der Standardversion 16.01, Kapitel 2.1 (gültig bis 31.12.2017) wurde geregelt, dass in Fällen eines geringen Risikos für Gentechnik-Verschleppungen, bei wenig komplexen Produkten und bei kleinen Unternehmen eine Dokumentenprüfung als Grundlage der Lizenzerteilung zur Nutzung des "Ohne GenTechnik"-Siegels ausreichen kann.

Nach einem positiven Stimmungsbild auf der VLOG-Mitgliederversammlung am 19.09.2017 hat sich der Verband entschlossen, die Regelung abzuändern. Das Ziel ist, die Ausnahmen von der Zertifizierungspflicht deutlich zu reduzieren und die Dokumentenprüfung auszulagern.

2. Grundlagen einer erweiterten Zertifizierungspflicht

- a) Bei allen Lizenznehmern wird die Einhaltung des EGGenTDurchfG und des VLOG-Standard mit Kontrollen durch VLOG-anerkannte Zertifizierungsstellen geprüft.
- b) Alle Lizenznehmer, die nicht der Stufe Landwirtschaft zuzuordnen sind, müssen sich nach VLOG-Standard oder einem als gleichwertig anerkannten Standard zertifizieren lassen. Dies beinhaltet immer auch Vorort-Audits.
- c) Alle Lizenznehmer der Stufe Landwirtschaft mit einer Unternehmensgröße über einem definierten Wert (s. unten) müssen sich nach VLOG-Standard oder einem als gleichwertig anerkannten Standard zertifizieren lassen. Dies beinhaltet immer auch Vorort-Audits.
- d) Lizenznehmer der Stufe Landwirtschaft mit einer Unternehmensgröße unter einem definierten Wert können sich nach VLOG-Standard oder einem als gleichwertig anerkannten Standard zertifizieren lassen ODER die Einhaltung der Anforderungen des EGGenTDurchfG und VLOG-Standards durch eine VLOG anerkannte Dokumentenprüfung glaubhaft machen.
- e) Lizenznehmer, die sich nicht nach VLOG-Standard zertifizieren lassen, werden im Rahmen des VLOG-Integrity Programms stichpunktartig und unangemeldet Vorort-Kontrollen unterzogen. Die Kosten der Integrity-Kontrollen trägt der VLOG. Sollten bei diesen Kontrollen Verstöße gegen das EG-Gentechnik-Durchführungsgesetz oder den Lizenzvertrag festgestellt werden, können dem Betrieb die Kosten der Kontrolle in Rechnung gestellt werden.

3. Details

a) Systemgrenzen

Branchenspezifische Definitionen von Unternehmensgrößen, bis zu deren Erreichen keine Zertifizierungspflicht besteht. Die Betriebe müssen die relevanten Daten liefern/zugänglich machen, die die Betriebsgröße belegen. Wird dies nicht gewährleistet, besteht die Zertifizierungspflicht unabhängig von der Betriebsgröße.

Landwirtschaftliche Betriebe der folgenden Betriebsgrößen unterliegen keiner Zertifizierungspflicht:

- Imkerei: Betriebe mit ≤ 50 Völkern
- Eierzeugung: Betriebe mit weniger als 350 Tierplätzen
- Milchviehhaltung: Betriebe mit einem durchschnittlichen Jahresbestand ≤ 10 laktierenden Kühen

Systemgrenzen für nicht aufgeführte Branchen werden bei Bedarf nach Beratung in der Fachgruppe Standard ergänzt.

b) Dokumentenprüfung

Die Dokumentenprüfung wird von einer Zertifizierungsstelle durchgeführt, die hierfür vom VLOG eine Anerkennung besitzt. An die Dokumentenprüfung werden die Maßstäbe des EGGenTDurchfG und des VLOG-Standard angelegt. Die Zertifizierungsstelle bescheinigt die bestandene Dokumentenprüfung. Die Dokumentenprüfung muss jährlich wiederholt werden.

Der VLOG schreibt die Durchführung der Dokumentenprüfung unter den VLOG anerkannten Zertifizierungsstellen für drei Jahre aus. In dieser Zeit wird nur eine limitierte Anzahl von Zertifizierungsstellen vom VLOG für die Durchführung dieser Tätigkeit anerkannt. Die Angebote beinhalten festgelegte Kosten je Dokumentenprüfung. Die Kosten der Dokumentenprüfung trägt der zu prüfende Betrieb.

Die Anzahl der zugelassenen Zertstellen ist abhängig von der Anzahl der durchzuführenden Dokumentenprüfungen:

≤ 30 Dokumentenprüfungen p.a.:	Eine Zertifizierungsstelle
>30 bis ≤ 60 Dokumentenprüfungen:	Zwei Zertifizierungsstellen
> 60 Dokumentenprüfungen:	Drei Zertifizierungsstellen

c) Zeitplan

Die erweiterte Zertifizierungspflicht ist ab dem 01.01.2018 gültig. Die Dokumentenprüfung wird für eine Übergangszeit bis zum 31.07.2018, wie bisher auch, von der VLOG-Geschäftsstelle durchgeführt.